

## 30. Sitzung

des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

04.12.2017

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg  
Willi Dürr, 93351 Painten  
Petra Högl, 84106 Volkenschwand  
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg  
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg  
Jörg Nowy, 93343 Essing  
Josef Reiser, 84048 Mainburg  
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid  
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

verlässt die Sitzung um 16:05 Uhr  
nach TOP 7 ö.T.

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg  
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau

Vertretung für Herrn Dr. Uwe  
Brandl; verlässt um 17:26 Uhr nach  
TOP 6 n.ö.T. die Sitzung

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg  
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau  
Thomas Schug, 93326 Abensberg

entschuldigt  
entschuldigt  
Vertretung für Herrn Thomas  
Reimer; entschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRER:** Verw.-Angestellte Johanna Wierl

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Astrid Heuberger, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Stellv. Kreiskämmerer  
Thomas Stadler, Geschäftsleiter Johann Auer, Stellv. Pressesprecherin Sonja Endl,  
Franz Weber, Gabi Schmid, Hubert Schmidmüller, Dr. Alexander Werner, Christian  
Sendlinger, Otto Pilz  
Geschäftsführerin Dagmar Reich, Leitung Finanz- und Rechnungswesen Frau Claudia  
Eder, Ärztlicher Direktor Dr. Norbert Kutz, Betriebsratsvorsitzender Hans Kleeaupt von  
der Goldberg-Klinik Kelheim

Geschäftsführer Ingo Goldammer, Prokurist Christian Degen und Betriebsratsvorsitzende Renate Emmer von der Ilmtalklinik Pfaffenhofen  
Herr Dietrich vom Projektmanagementbüro PM5

**Zu Gast waren:** Stellv. Landrat Wolfgang Gural, Kreisrätin Christiane Lettow-Berger, Kreisrätin Hannelore Langwieser sowie Kreisrat Konrad Pöppel

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Ilmtalklinik GmbH;  
Situationsbericht
2. Goldberg-Klinik Kelheim, GmbH;  
Situationsbericht
3. Goldberg-Klinik Kelheim und Ilmtalklinik/Krankenhaus Mainburg;  
Entscheidung über die künftige Krankenhausstruktur im Landkreis Kelheim  
1) Antrag Kreisrat Dr. Brandl vom 10.11.17  
2) Antrag SPD-Fraktion vom 13.11.17  
3) Antrag Junge Liste vom 15.11.17
4. Hauptamtlicher Integrationslotse
5. Erhöhung der Stundenzahl für die Fachstellen für pflegende Angehörige
6. Bestellung der Mitglieder des Seniorenrates im Landkreis Kelheim
7. Verhütungsmittelfond für den Landkreis Kelheim (Antrag CSU Fraktion v. 16.10.17)
8. Antrag des Kreisjagdverbandes Kelheim auf Übernahme der Trichinen-Untersuchungskosten für Schwarzwild
9. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen;  
Beantragung d. Aufnahme d. Landkreises Kelheim in d. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen/ Landkreise (AGFK)
10. Einsatz von Funktechnologien (WLAN, Bluetooth, DECT, Mobilfunk/Handy, Smartphones, Tablets etc.) an Liegenschaften des Landkreises Kelheim (insbesondere Schulen);  
Aufhebung der Nr. 2 des KA-Beschlusses v. 18.03.2013
11. Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S);  
Mögliche Projekte des Landkreises Kelheim
12. Landkreishaushalt 2018 (2. Vorberatung)
13. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger
14. Arbeitsgemeinschaft KreisEntwicklung Landkreis Kelheim - KEK;  
Weiterentwicklung der ARGE-Vereinbarung und  
Vorstellung des Stabstellenleiters Christian Rieger
15. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 30. Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2017, 13:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Es wird eine gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Soziales und Gesundheit durchgeführt. Für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Beschluss-Nr. 780: Ilmtalklinik GmbH;  
Situationsbericht

Geschäftsführer Herr Goldammer stellt zusammen mit Herrn Degen anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 1) den Situationsbericht zum laufenden Wirtschaftsjahr und dem Wirtschaftsplan 2018 vor. Herr Goldammer geht näher auf die Eckpunkte und das Zielbild des medizinischen Konzeptes für das Krankenhaus Mainburg und Pfaffenhofen ein. Das Defizit beläuft sich für das Jahr 2017 voraussichtlich auf 4,7 Mio. €. Im Vorjahr hat das Defizit 4,8 Mio. € betragen. Damit liegt man um ca. 400.000,00 € schlechter als im Wirtschaftsplan 2017 geplant war. Die Kreisrätin Högl sowie die Kreisräte Dr. Kroiss, Zieglmeier, Zettl, Schmalz, Dr. Bohn, Steber und Dürr beteiligen sich an der Diskussion. Die Kreisausschussmitglieder nehmen den Situationsbericht zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 781: Goldberg-Klinik Kelheim, GmbH;  
Situationsbericht

Geschäftsführerin Frau Reich stellt anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 2) den Situationsbericht zum laufenden Wirtschaftsjahr sowie den Wirtschafts- und Vermögensplan 2018 vor. Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen für 2018 sind kurz erläutert worden. Laut Wirtschaftsplan ist für 2018 ein Defizit von 3,12 Mio. € zu erwarten. Der Landkreis Kelheim muss laut Wirtschaftsplan 2018 einen Verlustausgleich in Höhe von 2,73 Mio. € leisten. Die Bereitschaftspraxis an der Goldberg-Klinik hat am 22.11.2017 den Betrieb aufgenommen. Die Kreisausschussmitglieder nehmen den Situationsbericht zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 782: Goldberg-Klinik Kelheim und Ilmtalklinik/Krankenhaus Mainburg;  
Entscheidung über die künftige Krankenhausstruktur im Landkreis Kelheim  
1) Antrag Kreisrat Dr. Brandl vom 10.11.17  
2) Antrag SPD-Fraktion vom 13.11.17  
3) Antrag Junge Liste vom 15.11.17

Landrat Neumeyer sowie Herr Auer erläutern diesen Tagesordnungspunkt. Es wird darauf hingewiesen, dass am Montag, 22.01.2018 eine Klausurtagung mit anschließender Kreistagssitzung bezüglich der Krankenhäuser im Landkreis Kelheim stattfinden wird. Es sind erhebliche Datenerhebungen und Datenaufbereitungen bezüglich den Anträge von Herrn Kreisrat Dr. Brandl, von der SPD-Fraktion und von der Jungen Liste notwendig, die in der Kürze der Zeit nicht fertiggestellt werden können. Kreisrat Zieglmeier verlangt für die Kreistagssitzung am 22.01.2018 genügend Vorlaufzeit, damit sich jede Fraktion gründlich darauf vorbereiten kann. Die Junge Liste hat mit Datum vom 01.12.2017 einen Ergänzungsantrag „Antrag Investitionsplan Krankenhäuser-Ergänzung“ eingereicht, der an die Ausschussmitglieder verteilt worden ist. Der neu formulierte Beschlussvorschlag ist ebenso an alle Ausschussmitglieder verteilt worden, wie ein Fragenkatalog Investitionskosten Krankenhäuser der Jungen Liste vom 20.11.2017. Es ergeht folgender

Beschluss:

- 3.1 „Die Verwaltung wird beauftragt, einen Investitionsplan für die Krankenhäuser Kelheim und Mainburg zu erstellen, der abbildet mit welchen Investitionskosten die Verwaltung im Bereich der Krankenhausgebäude in den nächsten 25 Jahren rechnet. Der Landkreis Kelheim weist die Goldberg-Klinik GmbH an, bis zu der im Januar 2018 stattfindenden Sondersitzung des Kreistages keinen Zuschlag in einem Vergabeverfahren zu erteilen, das sich auf die Vorinformation 2017/S 175-357703 bezieht; dies betrifft insbesondere die Vergabeverfahren zu den Auftragsbekanntmachungen 2017/S 205-422282 (Erdarbeiten, prov. Asphaltierungsarbeiten) und 2017/S 205-422280 (Spritzbetonarbeiten).“
- 3.2 Die Vergabeverfahren und Beauftragungen für das Krankenhaus Mainburg für die Bereiche Brandschutz, Lichtruf, Patientenentertainment und WLAN mit Gesamtkosten von derzeit 4.623.415 € werden fortgeführt und umgesetzt.
- 3.3 Die notwendigen Vergabeverfahren und Beauftragungen für das Krankenhaus Mainburg zur Vorbereitung und Planung der Ermittlung weiterer Investitions- und Fördermaßnahmen werden fortgeführt bzw. können begonnen werden.
- 3.4 Weitergehende bzw. abschließende Entscheidungen trifft der Kreistag in seiner Sitzung am 22.01.2018.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Landrat Neumeyer stellt um 15:25 Uhr die **Nichtöffentlichkeit** her. Siehe Protokollverlauf im nicht öffentlichen Teil unter der Beschluss-Nr. 794.

Die **Öffentlichkeit** ist um 15:52 Uhr wieder hergestellt worden.

Vor Eintritt in die Öffentlichkeit ist eine 5-minütige Pause einberaumt worden.

**Beschluss-Nr. 783:      Hauptamtlicher Integrationslotsse**

Frau Schmid erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Zum 01.07.2017 wurde am Landratsamt Kelheim eine hauptamtliche Integrationslotsin eingestellt. Mit Beschluss vom 15.02.2016 hatte der Kreisausschuss einer zunächst auf ein Jahr befristeten Einstellung zugestimmt (die zeitliche Differenz zwischen Beschluss und Einstellung resultierte daraus, dass die Entwicklung des Förderprojekts seitens des StMAS lange Zeit in Anspruch nahm). Das Projekt wurde vom StMAS im Rahmen einer Modellförderung unterstützt. Mit Schreiben vom 07.11.2017 unterrichtete der Bayerische Landkreistag, dass auch für das Jahr 2018 eine entsprechende Förderung beantragt werden kann (Überführung in eine Regelförderung).

Die Förderung besteht in der Gewährung einer Zuwendung, die als Anteilfinanzierung ausgereicht wird. Die Zuwendung erfolgt in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 60.000,00 € pro Zuwendungsempfänger. Die gesamten zuwendungsfähigen Kosten (Personal- und Sachkosten) beliefen sich im Jahr 2017 auf nicht ganz 30.000,00 €. Für das Jahr 2018 rechnen wir daher mit ca. 60.000,00 €, wobei ca. 12.000,00 € als Eigenmittel auf den Landkreis entfallen würden.

Die Weiterführung des Projektes wird dringend angeraten. Die Integrationslotsin Frau Veronika Schinn hat sich in ihre Tätigkeit, die durch die Förderrichtlinie definiert wird, sehr gut eingearbeitet. Es können bereits nach wenigen Monaten Erfolge verzeichnet werden, eine Verfestigung der gerade entstehenden Strukturen ist dringend notwendig und nur durch Beibehaltung der Person der Integrationslotsin möglich. Die Kreisräte Dürr, Kreitmeier und Schmalz sind bei der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Verlängerung des Projekts hauptamtlicher Integrationslotsse im Jahr 2018 zu. Voraussetzung für die Verlängerung ist die Förderzusage seitens des StMAS.

Dafür: 9    Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 784:      Erhöhung der Stundenzahl für die Fachstellen für pflegende Angehörige**

Frau Schmid trägt diesen Tagesordnungspunkt vor. Die Fachstellen für pflegende Angehörige des Caritas Kreisverbandes und des BRK Kreisverbandes Kelheim übernehmen seit 1996 die Angehörigenarbeit im Bayerischen Netzwerk Pflege mit jeweils 20,05 Stunden wöchentlich. Die Förderung dieser Beratungsstellen erfolgt durch

das Zentrum Bayern Familie und Soziales in Landshut. Seit 1996 wird für 100.000 Einwohner im Landkreis eine Vollzeitstelle gefördert.

Wegen der seit 1996 gestiegenen Bevölkerungszahl (119.603 Stand 30.6.2016) soll nun die Stundenzahl der Fachberater um insgesamt acht Stunden wöchentlich erhöht werden. Diese Stundenmehrung soll auf die beiden Wohlfahrtsverbände zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Der Landkreis muss der Aufstockung des Stundenkontingentes zustimmen. Die Kreisräte Kreitmeier und Schmalz sind bei der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim befürwortet aufgrund der Steigerung der Bevölkerungszahl die Aufstockung der Stellenanteile für die Fachstellen für pflegende Angehörige des Caritas Kreisverbandes und des BRK Kreisverbandes um insgesamt acht Stunden wöchentlich.

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 785:	Bestellung der Mitglieder des Seniorenrates im Landkreis Kelheim
--------------------	--

Frau Schmid erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Der Kreisausschuss hat am 29.05.2017 die Errichtung eines Seniorenrates im Landkreis Kelheim und die Richtlinien für die Errichtung und Tätigkeit beschlossen. Der Seniorenrat besteht aus 33 Mitgliedern.

Mitglieder des Seniorenrats des Landkreises Kelheim sind:

- je ein/e Seniorenbeauftragte/r der 24 Gemeinden im Landkreis Kelheim bzw. der/die Vorsitzende/r der gemeindlichen Seniorenbeiräte
- je ein/e Vertreter/in der AWO Kreisverband Kelheim e.V., Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Kelheim, Caritas-Verband für den Landkreis Kelheim e.V., VdK Kreisverband Kelheim
- die Seniorenbeauftragte des BLSV
- der Behindertenbeauftragte des Landkreises Kelheim und
- drei Vertreter der im Landkreis tätigen Seniorengruppenleiter.

Für die Gemeinden Essig, Kirchdorf, Wildenberg und Volkenschwand werden noch Seniorenbeauftragte gemeldet. Für die Gemeinde Train ist am Tag der Sitzung noch Frau Monika Riemmüller gemeldet worden. Kreisrat Kreitmeier war bei der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Kelheim bestellt die auf beiliegender Liste (siehe Anlage 3) genannten Personen als Mitglieder des Seniorenrats des Landkreises Kelheim. Die Berufung gilt bis zum Ablauf der Legislaturperiode des Kreistags des Landkreises Kelheim am 30.04.2020.

Bei der konstituierenden Sitzung des Seniorenrates am 11.09.2017 haben die Teilnehmer/innen die Benennung der Mitglieder des Seniorenrates im Landkreis Kelheim beschlossen.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 786: Verhütungsmittelfond für den Landkreis Kelheim (Antrag CSU Fraktion v. 16.10.17)

Dr. Werner führt diesen Tagesordnungspunkt aus. In der Beratungsarbeit der Schwangerenberatungsstellen werden die Beraterinnen immer wieder damit konfrontiert, dass Frauen mit geringem Einkommen Verhütungsmittel nicht selbst finanzieren können. Nach der derzeitigen Regelung erhalten Frauen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr kostenlos bzw. gegen Rezeptgebühr über ihre Kasse Verhütungsmittel. Ab diesem Alter müssen sie diese selbst bezahlen. Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2004 gibt es für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz Kostenerstattung nur als freiwillige Leistung mancher Kommunen z.B. seit dem letzten Jahr der Stadt Landshut, seit diesem Jahr Landkreis Landshut. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Kostenübernahme einer „rechtswidrigen“, aber „straffreien“ Abtreibung für verfassungswidrig erklärt hat, wurde vom Gesetzgeber mit dem SFHG (Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen) eine Möglichkeit geschaffen, auch die Kosten von rechtswidrigen Abtreibungen zu erstatten. Vor allem bedürftige Frauen, für die aus unterschiedlichen Gründen längerfristig wirksame Verhütungsmittel angezeigt sind, wie etwa Hormonspirale, Drei-Monats-Spritze etc., sind kaum in der Lage, Geld dafür anzusparen. Solange keine gesetzliche Neuregelung zu erwarten ist, kann in solchen Fällen eine Bezuschussung ungewollte Schwangerschaften und Abtreibungen verhindern helfen.

Ein „Verhütungsmittelfonds“, d. h. ein freiwilliger Zuschuss des Landkreises i. H. v. ca. 5.000,00 € (Orientierungswert p.a.), ist ein geeignetes Mittel dazu. Die Anspruchsvoraussetzungen der betroffenen Frauen – nicht nur finanzielle Bedürftigkeit, sondern auch soziale Not wie z.B. permanente Überforderung durch bereits vorhandene Kinder, gesundheitliche Gründe – sollen von den staatlich anerkannten Beratungsstellen geprüft werden, die unter Wahrung des Datenschutzes einen jährlichen Rechenschaftsbericht abgeben. Es ergeht folgender



Beschluss:

Für die zweckgerichtete Erstattung von Verhütungsmittelkosten für bedürftige und notleidende Frauen richtet der Landkreis einen „Verhütungsmittelfonds“ ein und stellt dafür für das Haushaltsjahr 2018 5.000,00 € als freiwillige Leistung (unter Hinweis auf das „Eichenauer Urteil“) zur Verfügung.

Die Gewährung bedarf der jährlichen Beratung/Zustimmung des zuständigen Kreisgremiums (Ermessensentscheidung, Bedarfsprüfung).

Die Einzelheiten der Leistungsbewilligung (Ermessensentscheidung im Einzelfall) obliegen dem Gesundheitsamt (SG 51, Bewilligungsstelle).

Dafür: 12 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 787: Antrag des Kreisjagdverbandes Kelheim auf Übernahme der Trichinen-Untersuchungskosten für Schwarzwild**

Herr Schmidmüller erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

1. Gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Kelheim vom 05. Mai 2014 erfolgt die Verwaltung der Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde, Art. 1 S. 2 LKrO) durch das Landratsamt in seiner Eigenschaft als Staatsbehörde (Art. 37 Abs. 1 S. 2 LKrO). Diese Aufgaben sind der Behandlung durch den Kreistag und die Ausschüsse entzogen.

Zum 01. Januar 2008 wurde die Fleischhygieneüberwachung im Rotfleischbereich verstaatlicht. Die Gebühren werden seitdem nicht mehr auf der Grundlage kommunaler Satzungen erhoben, sondern als Verwaltungskosten nach dem staatlichen Kostenverzeichnis (Tarif-Stelle 7.IX.11/7.5). Der Kostenrahmen bewegt sich zwischen 1,50 € und 45,00 €. Jede Kreisverwaltungsbehörde hat die Gebühren zu kalkulieren und zu erheben. Die Gebühren sind grundsätzlich so zu erheben, dass die entstehenden Kosten gedeckt werden.

Die Kosten für die Trichinenuntersuchung als Teil der Fleischhygieneüberwachung sind somit staatliche Gebühren, die einer Entscheidung der Kreisgremien weder in positiver, noch in negativer Hinsicht zugänglich sind. Als Kreisverwaltungsbehörde darf das Landratsamt aus rechtlichen Gründen auf staatliche Gebühren nicht verzichten.

Über einen Verzicht, wie im Antrag des Kreisjagdverbandes beantragt, kann deshalb weder durch Kreisgremien entschieden werden, noch ist ein Verzicht als Kreisverwaltungsbehörde möglich (Untreuetatbestand).

2. Will der Landkreis Kelheim im Rahmen seiner freiwilligen Leistungen einen Zuschuss gewähren, so wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Der Landkreis Kelheim gewährt für alle ab dem 01. Januar 2018 im Landkreis Kelheim erlegten und in den Trichinenuntersuchungsstellen des Landkreises (zur Zeit sind dies die Untersuchungsstellen Dr. Sommer in Kelheim und Praxis Dr. Seefelder in Siegenburg) untersuchten Wildschweinen einen Zuschuss von neun € je Tier. Der Zuschuss wird insbesondere wegen der Seuchenvorbeugung für die ASP gewährt und gilt jeweils nur für das der Zustimmung folgende Haushaltsjahr. Die Gewährung bedarf insoweit der jährlichen Zustimmung der zuständigen Kreisgremien (Bedarfsprüfung).

Der Zuschuss ist innerhalb von zwei Monaten nach Ende des jeweiligen und für das Jagdjahr (01.04. bis 31.03.) beim Landratsamt Kelheim – Untere Jagdbehörde – formlos zu beantragen. Hierbei ist dem Antrag eine Kopie des Wildursprungsscheines für die Untersuchung auf Trichinen im Falle der Trichinenprobenahme durch den Jäger, oder eine Kopie des amtlichen Untersuchungsbeleges nach dem Fleischhygienerecht, beizufügen.

Für die Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen fallen gegenwärtig im Jahr Kosten von ca. 10.000,00 € an (für das HH-Jahr 2018 wird mit einer finanziellen Auswirkung von ca. 5.000,00 € gerechnet).

Die Kreisräte Zieglmeier und Schmalz erkundigen sich zu dieser Thematik bei Herrn Schmidmüller. Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Die Kosten für die Trichinenuntersuchung als Teil der Fleischhygieneüberwachung sind staatliche Gebühren, die einer Entscheidung der Kreisgremien weder in positiver, noch in negativer Hinsicht zugänglich sind. Diese staatlichen Aufgaben sind der Behandlung durch den Kreistag und durch die Ausschüsse entzogen (§ 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages). Als Kreisverwaltungsbehörde darf das Landratsamt aus rechtlichen Gründen auf staatliche Gebühren nicht verzichten.

Der Landkreis Kelheim gewährt für alle ab dem 01. Januar 2018 im Landkreis Kelheim erlegten und in den Trichinenuntersuchungsstellen des Landkreises (z. Zeit sind dies die Untersuchungsstellen Dr. Sommer in Kelheim und Praxis Dr. Seefelder in Siegenburg) untersuchten Wildschweinen einen Zuschuss von neun € je Tier. Der Zuschuss wird insbesondere wegen der Seuchenvorbeugung für die ASP gewährt und gilt jeweils nur für das der Zustimmung folgende Haushaltsjahr.

Die Gewährung erfolgt als freiwillige Leistung (unter Hinweis auf das „Eichenauer Urteil“) und bedarf insoweit der jährlichen Beratung/Zustimmung der zuständigen Kreisgremien (Ermessensentscheidung, Bedarfsprüfung).

Der Zuschuss ist innerhalb von zwei Monaten nach Ende des jeweiligen und für das Jagdjahr (01.04. bis 31.03.) beim Landratsamt Kelheim – Untere Jagdbehörde – formlos zu beantragen. Hierbei ist dem Antrag eine Kopie des Wildursprungsscheines für die Untersuchung auf Trichinen im Falle der Trichinenprobenahme durch den Jäger, oder eine Kopie des amtlichen Untersuchungsbeleges nach dem Fleischhygienerecht, beizufügen.

Für die Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen fallen gegenwärtig im Jahr Kosten von ca. 10.000,00 € an (für 2018 ca. 5.000,00 €).

Dafür: 10 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 788: Antrag Bündnis 90/ Die Grünen;  
Beantragung d. Aufnahme d. Landkreises Kelheim in d.  
Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen/  
Landkreise (AGFK)

Landrat Neumeyer erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass dieser bis auf Weiteres vertagt werden muss, da noch einige Informationen eingeholt und eingehend geprüft werden müssen.

Von Seiten der Kreisausschussmitglieder besteht Einverständnis, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird.

Beschluss-Nr. 789: Einsatz von Funktechnologien (WLAN, Bluetooth, DECT, Mobilfunk/Handy, Smartphones, Tablets etc.) an Liegenschaften des Landkreises Kelheim (insbesondere Schulen);  
Aufhebung der Nr. 2 des KA-Beschlusses v. 18.03.2013

Herr Schmidbauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Aufgrund der starken Priorisierung der Digitalisierung forciert der Freistaat Bayern diese mit seinen beiden Digitalisierungsprogrammen BAYERN DIGITAL I und BAYERN DIGITAL II, welche insgesamt 5,5 Milliarden € bis zum Jahr 2022 umfassen.

Konkrete Maßnahmen sind u. a. der verstärkte Unterricht im Fach Informatik insbesondere an weiterführenden Schulen. Dazu wird für die LehrerInnen eine Fortbildungsoffensive gestartet und die Ausbildungsinhalte der Lehrerausbildung neu ausgerichtet. Des Weiteren wird das digitale Klassenzimmer eingeführt und hierzu mehrjährige Förderprogramme für die Sachaufwandsträger eingeführt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in Zukunft mit Ihrem eigenen Notebook bzw. Tablet ins Bayern-WLAN einloggen und mit der Schule über die MEBIS-Plattform (Internet) kommunizieren. Dies ist kabelgebunden nicht realisierbar.

Aufgrund dieser jüngsten Entwicklungen ist der uneingeschränkte Einsatz von Funktechnologien (W-LAN, Bluetooth, DECT, Mobilfunk/Handy, Smartphones, Tablets etc.) bei Planungen, beim Bau bzw. bei Sanierungen sowie bei der Ausstattung der Liegenschaften des Landkreises Kelheim (insbesondere Schulen) unabdingbar.

Die Ziffer Nr. 2 des Kreisausschussbeschlusses vom 18.03.2013 ist daher aufzuheben. Kreisrat Schmalz fügt noch an, dass noch drahtlose Datenkommunikationsmöglichkeiten über LED-Licht (VLC) geprüft werde und dies im Landkreis Kelheim und in Bayern das erste Pilotprojekt wäre. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Nr. 2 des Kreisausschussbeschlusses vom 18.03.2013 wird aufgehoben.
2. Zukünftig können bei Planungen, beim Bau bzw. bei Sanierungen sowie bei der Ausstattung der Liegenschaften des Landkreises Kelheim (insbesondere Schulen) Funktechnologien (W-LAN, Bluetooth, DECT, Mobilfunk/Handy, Smartphones, Tablets etc.) ohne Beschränkungen zum Einsatz kommen.  
Beim Einsatz der Funktechnologien wird im Rahmen der planerischen und baulichen Umsetzung versucht, die Strahlenbelastung so gering wie möglich zu gestalten und ggf. zukünftige technische Entwicklungen zur Vermeidung / Verringerung der Strahlenbelastung zu berücksichtigen.

Dafür: 11 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 790: Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S);  
Mögliche Projekte des Landkreises Kelheim**

Landrat Neumeyer erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass dieser bis auf Weiteres vertagt werden muss, da noch einige Informationen eingeholt und eingehend geprüft werden müssen.

Von Seiten der Kreisausschussmitglieder besteht Einverständnis, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird.

**Beschluss-Nr. 791: Landkreishaushalt 2018 (2. Vorberatung)**

Herr Schmidbauer unterrichtet anhand einer PowerPoint Präsentation (Anlage 4) über den Landkreishaushalt 2018. Die Entwicklung der Nettopersonalausgaben wird, tariflich bedingt, um ca. 486.000,00 € (+ 2,55 %) steigen. Die Mehrung des Haushaltsansatzes von 2017 auf 2018 in Höhe von 3,91 % beträgt 743.800,00 €. Der Haushaltsansatz bei der Förderung öffentlicher Personennahverkehr für 2018 steigt um 7,78 %. Dies bedeutet um 81.400,00 € Mehrkosten gegenüber dem letzten Jahr. Die Gründe hierfür liegen bei der neuen Buslinie Painten – Deuerling, am höherer Zuschuss an Verkehrsunternehmer wegen Preissteigerung, Personalkostensteigerung sowie Umgestaltung der Freizeitbuslinien. Die Schülerbeförderungskosten sinken um 4,91 % (- 96.000,00 €) gegenüber dem Haushaltsansatz von 2017. Dies ist die Folgerung aus höherer Zuweisung, Rückgang der Erstattungen an Gemeinden sowie Rückgang der Erstattungen im Rahmen der Familienbelastungsgrenze. Eine Mehrung der ungedeckten Kosten bei der Jugendhilfe in Höhe von 407.500,00 € (+ 5,80 %) ist die Folge der ambulanten Eingliederungshilfe (Schulbegleitungen), der regulären Hilfe für junge Volljährige, der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie der Rückgang bei den Fallzahlen unbegleiteter Minderjährige. Der Stand der Sonderrücklagen beim Abfallhaushalt liegen beim Abfall in Höhe von 2.550.422,21 € und bei den Deponien bei 2.545.426,84 €. Die Bezirksumlage (voraussichtliche Senkung 0,5 % zum Vorjahr) liegt für 2018 bei 19,5 %. Dies entspricht 24,40 Mio. €. Trotz einer Senkung des Hebesatzes

steigt die Bezirksumlage um rund 2,35 Mio. €. Weitere Vorberatungen werden in den nächsten Kreisausschusssitzungen am 29.01.2018 und 26.02.2018 erläutert. Die Kreisausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

**Beschluss-Nr. 792: Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger**

Herr Auer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Der Kreisausschuss hat am 23.10.2017 einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst, ab 01.01.2018 zwei ehrenamtliche Kreisheimatpfleger zu bestellen. Diese teilen sich ihren Aufgabenbereich in nördlichen und südlichen Teil des Landkreises. Als Entschädigung sollen beide einen Betrag von 155,00 € monatlich erhalten. Es ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss:

Der Landkreis Kelheim erlässt auf Grund des Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826) mit späteren Änderungen folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Buchstabe f wird wie folgt geändert:

Heimatpfleger            155,-- €

Der Buchstabe g in § 2 Abs. 1 wird gestrichen.

Die Buchstaben h, i und j werden die Buchstaben g, h und i.

In § 2 Abs. 3 werden die Buchstaben i und j durch die Buchstaben h und i ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Dafür: 11    Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 793: Arbeitsgemeinschaft KreisEntwicklung Landkreis Kelheim - KEK; Weiterentwicklung der ARGE-Vereinbarung und Vorstellung des Stabsstellenleiters Christian Rieger**

Herr Auer schildert diesen Tagesordnungspunkt. Die bisherige ARGE Regionalentwicklung Landkreis Kelheim soll zur Arbeitsgemeinschaft „KreisEntwicklung Landkreis Kelheim -KEK-“, weiterentwickelt werden. Beim Landratsamt Kelheim wurde mit der Schaffung einer Stabsstelle „S 2 – Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung,

Regionalmanagement“ und der Besetzung mit einer Vollzeitkraft dem Aufgabenbereich ein verstärktes Gewicht beibemessen. In der Kreistagssitzung am 18.12.2017 wird sich der Stabsstellenleiter, Herr Christian Rieger, dem Kreistag vorstellen. Die Zuständigkeiten der Beteiligten werden durch die ARGE-Vereinbarung nicht verändert. Es ergeht folgender

Empfehlungsabschluss:

Dem Kreistag des Landkreises Kelheim wird empfohlen, die beigefügte Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft „KreisEntwicklung Landkreis Kelheim -KEK-„ zu beschließen.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 16:36 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl